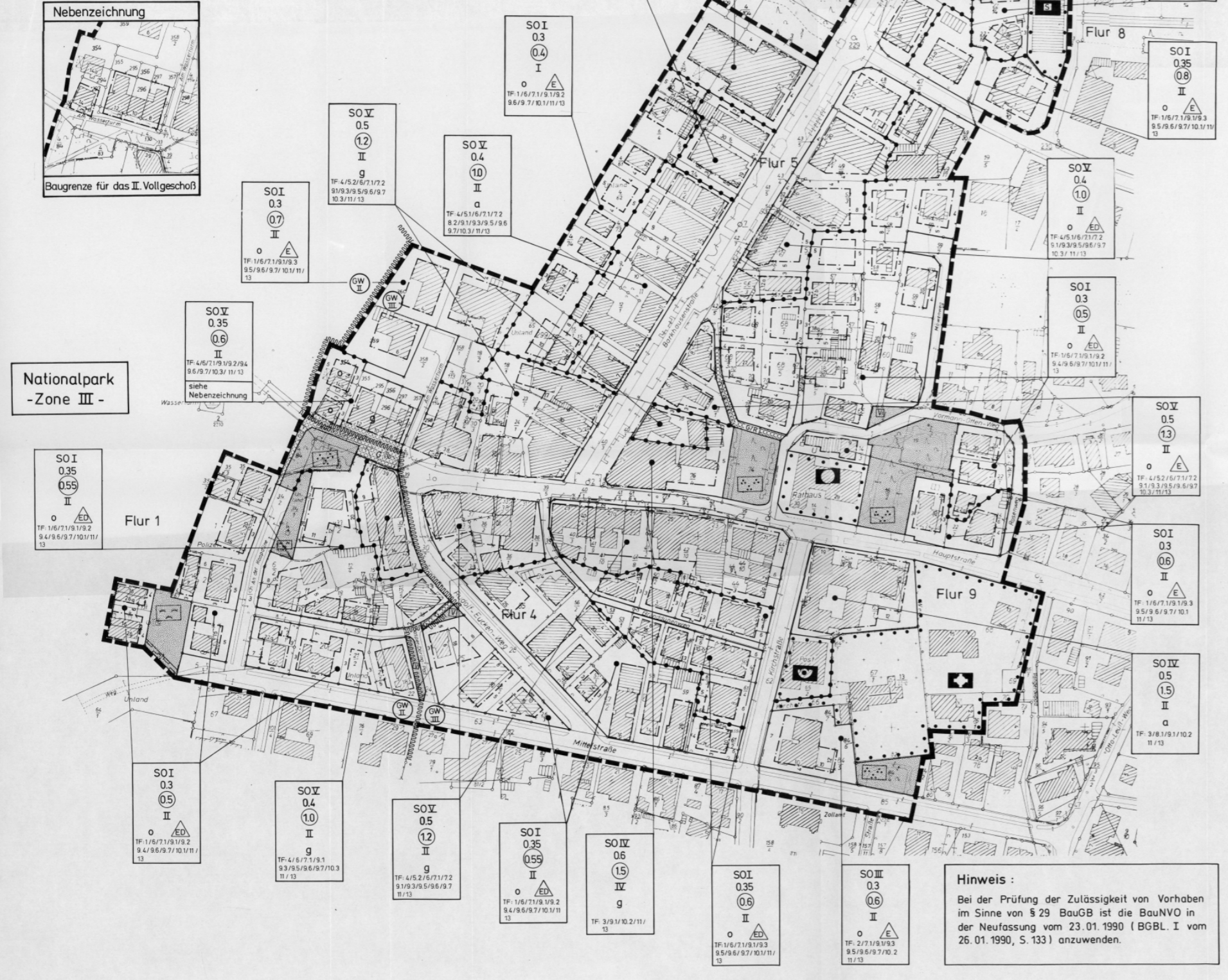
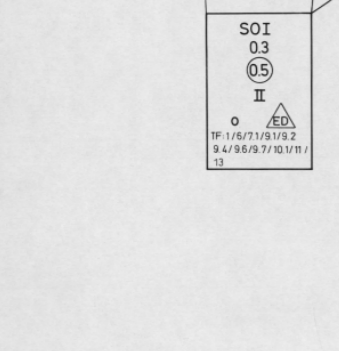
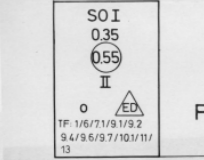
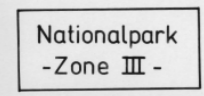


Gemeinde Langeoog
Bebauungsplan D
„Ortsmitte“

Gemarkung Langeoog, Flur 1,4,5,6,8 und 9 tlw.
gem. § 30 BauGB vom 8. Dezember 1986

Maßstab 1:1000

Es gilt die BauNVO 1990



Hinweis :
Bei der Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben
im Sinne von § 29 BauGB ist die BauNVO in
der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I vom
26.01.1990, S. 133) anzuwenden.

Planzeichen
Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

- SO I Sondergebiet für Fremdenbeherbergung
- SO II Sondergebiet für Familienbeherbergung
- SO IV Sondergebiet Hotel
- SO V Sondergebiet für Versorgung und Fremdenbeherbergung

2. Maß der baulichen Nutzung

- z B 03 Grundflächenzahl
- z B 05 Geschosflächenzahl
- z B II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Bauweise, Bauformen, Baugrenzen

- a offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g geschlossene Bauweise
- a abgewandene Bauweise
- g Baugrenzen
- Übertaubere Flächen innerhalb und nicht überbaubere Flächen außerhalb der Baugrenzen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen
- Strandkörbchen
- öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrs- und Radwege
- öffentliche Gehwege
- Verkehrsrampen

5. Verkehrsflächen

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
- öffentliche Parkanlagen
- naturbelassene Grünanlagen
- private Hausgrün / Wiesen

7. Sonstige Planzeichen

- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- z.B. TF 4 siehe textliche Festsetzung Nr. 4

Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB

- Umgebung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Zweckbestimmung
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser-gewinnung - Zone II
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser-gewinnung - Zone III

- 12. Annehmbare Erhöhung der GZ und der GFZ
- 13. GZ § 20 Abs. 3 Satz 2 BauNVO wird festgesetzt, daß die Flächen von Aufenthaltserkennbar in anderen Geschossen einmündlich der zu ihnen gehörenden Treppenhalle und einschließlich ihrer Umfassungswände bei der Errichtung der Geschosfläche folgendermaßen mitzurechnen sind:
- 14. Hinweis

Textliche Festsetzungen

- Sondergebiet für Fremdenbeherbergung
- Sondergebiet für Familienbeherbergung
- Sondergebiet Hotel
- Sondergebiet für Versorgung und Fremdenbeherbergung
- Grundflächenzahlen
- Geschosflächenzahlen
- Strandkörbchen
- öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrs- und Radwege
- öffentliche Gehwege
- Verkehrsrampen
- Grünflächen
- Zweckbestimmung
- öffentliche Parkanlagen
- naturbelassene Grünanlagen
- private Hausgrün / Wiesen
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- z.B. TF 4 siehe textliche Festsetzung Nr. 4

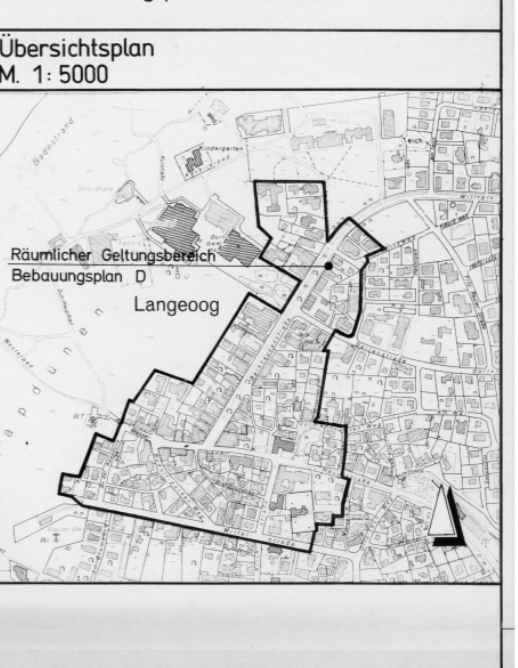
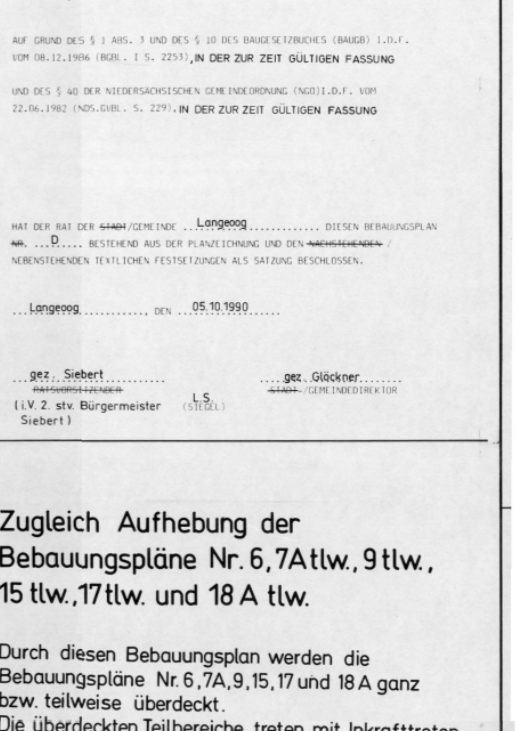
Verfahrensmerkmale

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein
Langoog, den ... 2000
Gemeindedirektor

Präambel

AUF GRUND DES § 1 ABS. 1 UND DES § 10 DES BAUSCHLAGENVERORDNUNG (BAUSCHL.) VOM 08.12.1990 (BGBl. I S. 2571) ... IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG ...

Übersichtsplan M. 1:5000



Übersichtsplan M. 1:25000

